

Zustellung an jeden Thaler Haushalt

September 2020

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM BERECHTIGUNGSSCHEIN STRASSE EYENBACH

Wie in der letzten Ortsvorstand Rundmitteilung berichtet, wurde die Fahrregelung des Grenzverkehrs Eyenbach geändert. Mit 01.10.2020 tritt das Fahrverbot in Kraft. Dieses Mal jedoch auf österreichischer Seite für den Straßenabschnitt in Thal zwischen der Eyenbachbrücke und der Abzweigung Eyenbach-Unterdreienau. Ausgenommen sind landwirtschaftlicher Verkehr, Radfahrer und Fahrzeughalter/innen der Gemeinden Sulzberg (Österreich) und Weiler-Simmerberg (Deutschland). Für die Fahrzeughalter/innen der beiden Gemeinden ist ein Berechtigungsschein notwendig, der mit einem Online-Formular angefordert werden kann. Die Aus- und Zustellung erfolgt durch die Gemeinde Sulzberg. Der Berechtigungsschein ist im Auto mitzuführen.

Wer bei der Online-Beantragung Hilfe benötigt, darf sich gern an unsere Dorfassistentin Anja wenden (E-mail [dorfassistenz@thal.at](mailto:dorfassistenz@thal.at) oder Telefon +43 / 664 / 15 63 006)

### UND SO GEHT ES:

- 1) Du wohnst in der Gemeinde Sulzberg (oder Weiler-Simmerberg)
- 2) Du hast ein Fahrzeug (ausgenommen Radfahrer und landwirtschaftlicher Verkehr)?
- 3) Du möchtest die Grenze über die Brücke Eyenbach passieren?
- 4) Dann rufe die [Homepage Thal](#) oder die [Homepage Sulzberg](#) auf und wähle "Berechtigungsschein Straße Eyenbach" aus.

**Berechtigungsschein Straße Eyenbach**

Mit 1. Oktober 2020 tritt ein Fahrverbot in Thal (Gemeinde Sulzberg) für den Straßenabschnitt zwischen der Eyenbachbrücke und der Abzweigung Eyenbach-Unterdreienau in Kraft.

Ausgenommen sind landwirtschaftlicher Verkehr, Radfahrer und FahrzeughalterInnen der Gemeinden Sulzberg (Österreich) und Weiler-Simmerberg (Deutschland).

Für letztere ist ein Berechtigungsschein notwendig, der mit diesem Formular angefordert werden kann.  
Der Berechtigungsschein ist im Fahrzeug mitzuführen. Die Ausstellung erfolgt durch die Gemeinde Sulzberg,  
der Berechtigungsschein wird per Post zugestellt.

\* Erforderlich

---

**SULZBERG**  
Gemeindeamt 

Vorname Fahrzeughalter/-in \*

Meine Antwort \_\_\_\_\_

Nachname Fahrzeughalter/-in \*

Meine Antwort \_\_\_\_\_

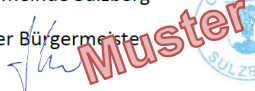

Adresse / Straße Fahrzeughalter/-in \*

- 5) Es erscheint das nebenstehende Formular.
- 6) Gib deine Daten ein - mit \* gekennzeichnete Felder müssen zwingend ausgefüllt werden.
- 7) Der Berechtigungsschein wird anschließend von der Gemeinde aus- und zugestellt, er ist kostenlos und gilt bis auf Widerruf.
- 8) Der Schein ist im Auto mitzuführen.

**Berechtigungsschein  
Straße Eyenbach**

Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen **B-13IX** ist zur Benützung der Straßenverbindung zwischen der Abzweigung Thal Eyenbach – Unter/Oberdreienau und der Brücke Thal-Eyenbach berechtigt.

Gemeinde Sulzberg

Der Bürgermeister  

Diese Berechtigung gilt bis auf Widerruf.